

diesen und sind drei Klagereden von demselben wider Philokles, Demosthenes und Aristogeiton vorhanden. Der Prozeß selbst ist im Jahre 324 a. Ch. verhandelt.

Der Herr Uebersetzer bringt zuerst die Rede wider den Aristogeiton.

Aristogeiton war als ein höchst unmoralischer, frecher Mensch bekannt, wird von Plutarch geradezu ein Sykophant genannt, wurde aber dennoch vom Gerichtshofe, nach einer Angabe des Demosthenes freigesprochen.

Diese Rede, wie die folgende, ist in derselben meisterhaften Treue übersetzt, als die vortreffliche Uebertragung der Reden des Lysias Seitens desselben gelehrten Verfassers. — Wir entnehmen der Einleitung zur Rede wider den Philokles folgendes:

Philokles genoß vollständig das Vertrauen seiner Mitbürger; er war früher mehrmal Befehlshaber der Reiterei gewesen und zur Zeit seiner Anklage das zehnte Mal Strateg; er war im Jahre 325, bei Landung des Harpalos, Aufseher über die Schiffswerften und den Hafen. Da er wider sein der Volksversammlung gegebenes Versprechen, die Landung zu hindern, dem Harpalos den Hafen geöffnet hatte, wurde er auch der Bestechung angeklagt, obschon von ihm der Antrag auf Anklage der bestochenen Redner mit gestellt worden war. Er ward von der Volksversammlung des Amtes eines Epheben, welches er im Jahre 324 bekleidete, entsetzt, im Prozesse selbst verurtheilt, und ist wahrscheinlich im Exil gestorben. Diese zweite Rede ist breiter als die vorige und auch der Periodenbau nicht so gewählt, wie jener der ersten Anklagerede.

Den Schulnachrichten entnehmen wir, daß im Jahre 1843 das laubaner Lehrer-Kollegium aus den Herren: Dr. Schwarz, Rektor; Dr. Falk, Conrektor; Wicher, Oberlehrer; Haym, Oberlehrer; Flade, Kollege; Dr. Prüfer, Kollege, bestand. Die 5. Stelle war durch den am 17. März 1843 gestorbenen Oberlehrer Cantor Böhmer erledigt und dessen Stunden wurden theilweise durch den Schulamtskandidaten Klossmann mit versehen. Auf S. 30. ist eine Uebersicht der milden Stiftungen des Gymnasiums gegeben. Es waren 1843 vorhanden: I. für Lehrer: a) das Kirchbach'sche mit 2666 Thlr.; b) das Günther'sche mit 950 Thlr.; c) das Kosche'sche mit 400 Thlr.; d) das Nixdorf'sche mit 100 Thlr.; e) das Jördens'sche mit 50 Thlr.